

# Ingrid Pahlmann

## MdB

### Neues von Ihrer Abgeordneten

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe  
Freundinnen und Freunde aus dem  
Wahlkreis Gifhorn-Peine,**

dass die Ampel an sehr vielen Stellen uneinig ist wissen, wir ja bereits, dass sie mittlerweile auch ambitionslos ist, sieht man an der vergangenen Sitzungswoche.

In Deutschland brennt es an allen Ecken und Enden, aber die Regierungsfractionen arbeiten auf Sparflamme. Gerade sechs Anträge wurden in dieser Sitzungswoche in 2.+3. Beratung abgeschlossen, 3 davon aus unserer Fraktion.

Das zeigt leider das Ausmaß der Verantwortungsverweigerung der Ampel-Koalition. Entweder sie sind sich nicht einig und blockieren sich gegenseitig oder ihnen fehlt der Ehrgeiz, selbst etwas auf die Beine zu stellen. Die Koalition verdient sich eine Abmahnung wegen Arbeitsverweigerung.

Im Gegensatz dazu, arbeiten wir fleißig an unseren Vorhaben und haben weiterhin den Anspruch, Deutschland in die Zukunft zu führen.

Mit welchen Anträgen und Themen wir das in der vergangenen Woche getan haben, lesen Sie in meinem Newsletter. Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise!



**Ich wünsche viel Spaß beim Lesen  
und freue mich auf Ihre  
Reaktionen!**

**Herzliche Grüße, Ihre und Eure**

A handwritten signature in black ink that reads "Ingrid Pahlmann". The signature is written in a cursive style.

# Kriminalstatistik 2023

## Ursachen und Konsequenzen



In dieser Woche wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 bekannt. Die Zahl registrierter Straftaten in Deutschland ist demnach um 5,5 Prozent auf 5,94 Millionen gestiegen. Die Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität erreichte rund 214.000 Fälle. Das ist der höchste Stand seit 2007 und ein Anstieg um 18,3 Prozent gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019. Auch die Zahl der Tatverdächtigen stieg deutlich, nämlich um 7,3 Prozent auf 2,2 Millionen. Von diesen haben 923.269 Personen keinen deutschen Pass, das sind rund 41 Prozent. Zum Vergleich: Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung betrug Ende 2022 ca. 15 Prozent.

Bei Kindern und Jugendlichen fällt der Anstieg besonders deutlich aus: Im Jahr 2023 wurden 104.233 tatverdächtige Kinder ermittelt. Der Wert liegt um 43,0 Prozent als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die Anzahl der als tatverdächtig registrierten Jugendlichen liegt mit 207.149 um 17,0 Prozent über dem Wert von 2019 (177.082 Tatverdächtige). Der Anstieg bei den Kindern und Jugendlichen zeigt sich vor allem bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Die deutliche Zunahme der Kriminalität im zweiten Jahr in Folge ist besorgniserregend. Gerade die Höchststände bei der Gewaltkriminalität, bei Straftaten durch Kinder und Jugendliche sowie der überproportionale Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen sind erschreckend. Diese Entwicklungen bedürfen einer klaren und wirksamen politischen Antwort. Jetzt ist die Bundesinnenministerin gefragt: Frau Faeser muss mit ihren Länderkollegen schnellstens einen Aktionsplan erarbeiten. Polizei und Justiz brauchen jetzt unsere maximale Unterstützung. Die Bundesregierung muss ihnen den Rücken stärken, anstatt ihnen – mit pauschalen Extremismus-Verdächtigungen und neuen Aufsichtsstellen – in den Rücken zu fallen.

Ein wichtiger Schritt wäre zudem ein „Pakt für den Rechtsstaat 2.0“, damit Strafe möglichst rasch auf dem Fuße folgt. Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist das wichtig.

Die Bundesregierung muss darüber hinaus ihre Prioritäten neu und richtig ordnen. Sie muss auch unbequeme Wahrheiten in den Blick nehmen. Dazu gehört, dass die weiter hohe irreguläre und unkontrollierte Migration immer mehr auch zu einem Sicherheitsrisiko wird. Die Ampel muss das endlich anerkennen und wirksame Maßnahmen zu ihrer spürbaren Reduzierung ergreifen.

---



# Quick-Freeze: Ampel setzt Täter- vor Opferschutz

Monate lag streitet die Ampel über die Speicherung von IP-Adressen. Die Einigung auf das jetzt gewählte Quick-Freeze-Verfahren ist ein fauler Kompromiss, der den Datenschutz der Täter vor den Opferschutz stellt.

Der Europäische Gerichtshof hatte bereits im Jahr 2022 entschieden, dass das Speichern von IP-Adressen zur Aufklärung und Bekämpfung schwerster Straftaten erlaubt ist. Die Bundesregierung verweigerte den Ermittlungsbehörden dennoch fast zwei Jahre lang ein wichtiges und rechtsstaatlich einrichtbares Ermittlungswerkzeug.

Bei jedem Gespräch mit Polizistinnen und Polizisten wird die IP-Adressspeicherung gefordert. Die FDP feiert diese Entscheidung nun als Durchbruch, die Realität sieht jedoch anders aus: nahezu alle Expertinnen und Experten, und auch die bereits oben erwähnten Praktiker, sehen das Quick-Freeze-Verfahren als unzureichend bei der Aufklärung und Bekämpfung beispielsweise von Kinderpornographie und schwerem Missbrauch an. Das Problem liegt bei den vorhandenen Daten. Sind diese nicht gespeichert, kann man sie auch nicht einfrieren.

Anlässlich der Vorstellung der Kriminalstatistik 2023 hatte Bundesministerin Faeser noch auf die Wichtigkeit der IP-Adressen Speicherung hingewiesen und gesagt, dass diese unbedingt zu den Befugnissen der Sicherheitsbehörden gehören muss, insbesondere um Kinder besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Täter zu stoppen. Das die SPD unmittelbar einbricht, um einen Kompromiss in Sachen Mietpreisbremse zu erzielen ist eine Farce und zeigt, wo die Prioritäten der Bundesregierung liegen.

Als Union können uns werden wir dem Quick-Freeze-Verfahren unter keinen Umständen zustimmen. Ein Recht auf Schutz der Daten darf nicht zum Täterschutz bei schwersten Straftaten werden.



# Bekämpfung von Einbruchdiebstahl

In der letzten Legislaturperiode wurden auf Drängen der Union bestimmte Befugnisse der Ermittlungsbehörden zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls erweitert. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Telekommunikationsüberwachung.

Diese Erweiterung wurde aber auf Betreiben der SPD nur befristet für fünf Jahre festgeschrieben aufgenommen. Sie endet am 11. Dezember 2024. Mit unserem Gesetzentwurf – den wir in dieser Woche abschließend beraten haben – wollen wir die zusätzlichen Befugnisse zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls entfristen.

Bleibt der Gesetzgeber untätig, wird den Strafverfolgungsbehörden mit Ablauf des 11. Dezembers 2024 die Möglichkeit genommen, Einbruchdiebstähle in Wohnungen mithilfe einer Telekommunikationsüberwachung aufzuklären. Häufig ist die Telekommunikationsüberwachung der einzige Ermittlungsansatz. Alle Praktiker und Kriminalistenverbände haben sich in der Anhörung des Rechtsausschusses für unseren Gesetzentwurf ausgesprochen und auf die Wichtigkeit der Regelung hingewiesen.

[Den Antrag finden Sie hier!](#)



# GAP-Konditionalitäten-Gesetz

Im Rahmen der aktuellen Agrarförderperiode verfolgt die EU unter dem Stichwort „soziale Konditionalität“ das Ziel, mit den Instrumenten der Agrarförderung zur Entwicklung einer sozialverträglichen Landwirtschaft beizutragen.

Nach den Vorgaben der GAP-Strategieplan-Verordnung und der horizontalen Verordnung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, spätestens ab dem 1. Januar 2025 Verstöße gegen bestimmte bereits bestehende Verpflichtungen des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts mittels Verwaltungssanktionen in Form von Kürzungen bei der EU-Agrarförderung zu ahnden.

Dabei greifen die Mitgliedstaaten auf ihr bestehendes Kontroll- und Durchsetzungssystem zurück. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält die entsprechenden Durchführungsvorschriften, um die soziale Konditionalität (Bedingungen) in Deutschland einzuführen.

Aus unserer Sicht muss bei dem Gesetzentwurf und vor allem bei der dann zu erfolgenden Ausgestaltung durch entsprechende Verordnungen sichergestellt werden, dass durch die geplante Überprüfung der Einhaltung der sozialen Konditionalität nicht zusätzliche bürokratische Belastungen für die Landwirtinnen und Landwirte entstehen.

Gleichzeitig darf es durch die geforderten Mitteilungen an die zuständigen Behörden nicht zu Verzögerungen bei der Auszahlung der EU-Mittel an die Landwirtinnen und Landwirte kommen.

# Gesetz über die Selbstbestimmung

in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften



Mit diesem Gesetzentwurf – der in dieser Woche abschließend beraten wurde – will die Ampel-Koalition das Transsexuellengesetz in Deutschland ersetzen. Nach dem Gesetzentwurf soll transsexuellen, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen ermöglicht werden, ihren Geschlechtseintrag und Vornamen ohne Gutachten oder Beratung und gerichtliche Entscheidungen zu ändern. Diese Umgestaltung bedeutet natürlich eine große Erleichterung für diese Community. Das ist mir in einem Gespräch mit 2 Vertreterinnen deutlich geworden. Weil wir als Union manches anders geregelt hätten, z.B. auf eine verpflichtende Beratung Wert gelegt haben, die Ampel darauf jedoch leider nicht eingegangen ist, konnten wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir möchten mit einer qualifizierten Beratung sicherstellen, dass sich insbesondere Jugendliche über die Auswirkungen dieses Schrittes im Klaren sind.

Die Änderungen sollen beim Standesamt mit einer „Erklärung mit Eigenversicherung“ möglich sein. Laut Gesetzentwurf kann nach einem Jahr erneut eine Erklärung zur Änderung des Geschlechtsantrages und des Vornamens abgegeben werden. Für Minderjährige sollen grundsätzlich die gleichen Regeln gelten. Kinder bis 14 Jahre sollen durch bloße Erklärung ihrer Eltern den Geschlechtseintrag ändern können. Jugendliche ab 14 Jahren sollen eine Änderung selbst erklären können. Die Erklärung bedarf der Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Stimmen die Eltern als gesetzliche Vertreter nicht zu, so ersetzt das Familiengericht die Zustimmung, wenn die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen dem Kindeswohl nicht widerspricht. Können sich die Eltern nicht einigen, kann das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils diesem die alleinige Entscheidung übertragen. Maßstab ist das Kindeswohl.

Das Gesetz verbietet mit dem Offenbarungsverbot zudem die Offenlegung früherer Geschlechtseinträge oder Namen gegen den Willen der betroffenen Menschen. Mit dem Gesetzentwurf wird für den Zugang zu Einrichtungen und Räumen sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen auf die Vertragsfreiheit und das Hausrecht des jeweiligen Eigentümers oder Besitzers sowie das Recht juristischer Personen, ihre Angelegenheiten durch Satzung zu regeln, verwiesen.

Das Gesetz trifft keine Bestimmungen in Bezug auf medizinische Maßnahmen zur Angleichung der Geschlechtsmerkmale. Hier gelten weiterhin die einschlägigen medizinischen Regelungen und Leitlinien.



## **BMEL\* kommt beim Bürokratieabbau nicht voran**

Auf unser Drängen hin haben Vertreter des BMEL\* im Agrarausschuss über ihre Pläne zum Bürokratieabbau berichtet.

Auch auf mehrfache Nachfrage konnten sie leider nichts substantielles berichten. Im Bürokratieabbau kommen sie einfach nicht voran. Außer Ankündigungen und Prüfungen ist nach über zwei Jahren leider nicht viel passiert. Die Ausflucht und der Verweis auf fehlende Zuständigkeiten hilft jedoch niemandem. Konkrete Entlastungen sehen anders aus.

Wichtige Maßnahmen wie die Aussetzung von Aufzeichnungspflichten beim Düngerecht will die Bundesregierung aus parteipolitischen Gründen gar nicht erst prüfen. Herr Özdemir und sein Haus haben schon die Wahl in Baden-Württemberg im Blick und dafür benötigt er die grüne Basis.

Die landwirtschaftlichen Betriebe scheinen offensichtlich nicht in seinem Fokus zu liegen.

\*Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft



## **Für eine moderne Regulierung von Mobilitätsdaten**

Mit unserem Antrag – den wir in dieser Woche erstmals beraten haben – zielen wir darauf ab, eine ausgewogene Regulierung im Umgang mit Mobilitätsdaten zu erreichen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in einem Mobilitätsdatengesetz den Schutz wettbewerbsrelevanter Daten sicherzustellen, ohne sensible Informationen offenzulegen.

Zugleich soll das Eigentum an Mobilitätsdaten gewahrt bleiben, ohne Mobilitätsanbietern unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand aufzuerlegen. Wir betonen die Notwendigkeit, personenbezogene Daten zu schützen und Schnittstellen sowohl zur Verkehrs- als auch zur digitalen Infrastruktur zu schaffen.

Mit diesen Maßnahmen legen wir eine Grundlage für zukünftige vernetzte Fahrzeuge und autonomes Fahren. Die Bundesregierung hat ihre Absichten in einem Eckpunktepapier und der Ankündigung eines Referentenentwurfs bisher nur vage formuliert. Wir hingegen treten mit unseren Forderungen für ein klares und zukunftsorientiertes Mobilitätsdatengesetz ein.

# Frühlingsempfang der Jungen Union



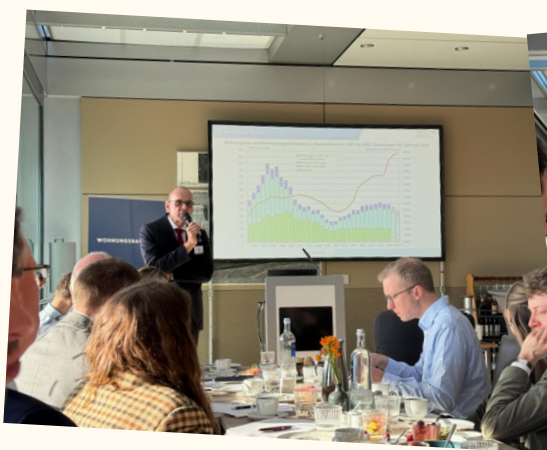
Besuch des Leistungskurses Politik-Wirtschaft des JSG Vechelde



Bundeswehrekongress der CDU/CSU Fraktion



Parlamentarisches Frühstück zum Wohnungsbau-Tag



Landesgruppensitzung mit Florian Harry, Vorsitzender des DEHOGA Niedersachsen



AG Kommunales



Parlamentarischer Abend VDL und WDL





# Veranstaltungshinweise:

Am **Freitag, 12.04.2024 ab 19.00 Uhr** finden Sie mich bei der Jahreshauptversammlung der Jägerschaft in Gifhorn im Schützenhaus Wesendorf und am **Dienstag, 16.04.2024 ab 19.00 Uhr** bei der Stunde der stillen Stars in der Stadthalle Gifhorn!

## **Weiterhin möchte ich schon mal auf den Wahlkampfauftakt von Lena Düpont hinweisen:**

Am **Sonntag, den 21. April 2024** findet der **Wahlkampfauftakt zur Europawahl 2024** im Krümmeweg **in Wilsche** statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor! Weitere Infos erhalten Sie auch auf den Kanälen von Lena Düpont und mir.



**[instagram](#)**

**[facebook](#)**



**[instagram](#)**

**[facebook](#)**

---

## Impressum & Kontakt

Wahlkreisbüro Gifhorn  
Steinweg 5  
38518 Gifhorn

[ingrid.pahlmann.ma04@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann.ma04@bundestag.de)

Ingrid Pahlmann, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030 227 72341

[ingrid.pahlmann@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann@bundestag.de)

Wahlkreisbüro Peine  
Freiligrathstraße 4  
31224 Peine

[ingrid.pahlmann.ma05@bundestag.de](mailto:ingrid.pahlmann.ma05@bundestag.de)